

LIGAORDNUNG

des

Ostfriesischen Schützenbundes e. V.

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Ostfriesischen Schützenbundes zusammengefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Bezirksligen, ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Der Teil 0 hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist. Die zusätzlichen Formblätter wie Mannschafts- und Nachmeldebogen sind Bestandteil dieser Ligaordnung.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Bezirksligenvereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit der Entrichtung des Startgeldes anzuerkennen. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

In der Disziplin Luftgewehr wird eine Bezirksoberliga und Bezirksliga gebildet. In der Disziplin Luftpistole eine Bezirksoberliga. Jede Gruppe besteht aus 8 Mannschaften. Falls nicht genügend Mannschaften in einem Wettbewerb vorhanden sind, kann eine Gruppe auf bis zu 4 Mannschaften reduziert werden. In jeder Gruppe kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

0.1.5 Veranstalter

Die Bezirksligen sind Verbandseinrichtungen des OSB, die der OSB für seine Mitgliedsvereine zur Verfügung stellt. Über Einführung und Auflösung der Bezirksligen entscheidet der Ligaausschuss des OSB. Veranstalter ist der Ostfriesische Schützenbund e. V.

0.1.6 Bezirksmeister (Mannschaftswertung)

Die Bezirksoberliga LP und die Bezirksoberliga LG ist die höchste Wettkampfliga auf Bezirksebene und dient der Ermittlung der Bezirksmeister in der Mannschaftswertung Luftgewehr und Luftpistole.

Die ersten drei Mannschaften erhalten eine Ehrengabe, die Einzelschützen eine Medaille

0.1.7 Kreisligen

Die den Bezirksligen nachgeordneten Kreisligen der Kreisverbände schießen nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der Bezirksligen. Kleinere Teilnehmerfelder sind zugelassen. Die Bildung von Parallelligen ist ebenfalls möglich. Alle Vereine können an

den Aufstiegskämpfen zur Bezirksliga teilnehmen. Sie unterwerfen sich dann dem Regelwerk der Bezirksligen.

Die Sieger sind als Kreismeister zu ehren.

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Bezirksligen wird vom OSB ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung nach den Vorgaben der Ligaordnung des DSB detailliert aus. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelungen und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit den Bezirksligen stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

0.2.2 Zusammensetzung

- a) der Referent für Ligawettkämpfe
- b) der Bezirkssportleiter
- c) die Bezirksdamenleiterin
- d) der Bezirksjugendleiter
- e) alle Kreissportleiter des Ostfriesischen Schützenbundes e. V.

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Referent für Ligawettkämpfe. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Bezirksligenvereine eingeladen werden.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung aller Mitglieder, mindestens aber 5. Stimmenenthaltungen sind unzulässig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

0.3 Wettkampfpässe

0.3.1 Starterlaubnis

Erforderlich ist der Wettkampfpass des NWDSB oder ein Pass eines anderen Landesverbandes, wobei alles was vom Stammverein abweicht, erkenntlich sein muss.

0.3.2 Ausschlussstermin

Passänderungsanträge müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Bezirksverband vorliegen.

0.3.3

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder WSPS-Nr. eines anderen Landes verfügt. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel SpO 0.7.4.1 sind und eine Kopie mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. EU-Ausländer müssen schriftlich vor Ligabeginn erklären, dass sie in den betroffenen Ligajahren nicht an der höchsten nationalen Meisterschaft ihres Heimatlandes teilgenommen haben oder teilnehmen, und zwar in dem Wettbewerb, in dem sie in der Verbandsliga starten. Bei einem Verstoß gelten diese Schützen als nicht startberechtigt. Bei einem nachträglich festgestellten Verstoß werden alle Wettkämpfe überprüft und die Mannschaft auf verloren (0:5 LG/LP bzw. 0:2 Bogen Punkte) gesetzt. Kann oder will ein Schütze diese Erklärung nicht abgeben, dann ist er startberechtigt, wenn er auf einem „Ausländerplatz“ startet. Damit unterliegt der „A“

Ausländer keiner Einschränkung. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, wird er automatisch als Ausländer geführt. Einsprüche dieser Art werden nur bis zum nachfolgenden Wettkampf angenommen. EU-Bürger mit ISSF Nummer gelten als Ausländer. Auf Antrag kann ein Sportler, der eine ruhende ISSF Nr. hat zugelassen werden. Dazu hat der Sportler folgende Unterlagen beim Landesverband einzureichen. - Eigenhändig unterschriebener formloser Antrag - Nachweis, dass die ISSF Nr. seit mindestens 3 Jahren ruht - Erklärung, dass der Sportler nicht an Mannschaftsmeisterschaften (Ligasystem) seines Heimatlandes und auch nicht an Wettkämpfen für seine Heimatnation teilnimmt.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Bezirksligasaison beginnt am 1.10. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe. Die Wettkampftermine der Bezirksligen werden durch den Ligaausschuss festgelegt. Termine und Wettkampfpaarungen werden vom Ligaleiter bis spätestens **30. September eines jeden Jahres** erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

0.4.2 Startgeld

Pro Saison und Wettbewerb **35,00 €**.
Rechnung werden per E-Mail verschickt.

0.4.3 Ausscheiden aus den Ligen

Beabsichtigt ein Verein sein Ligastartrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem OSB bis zum 15 Juli jedes Jahres für die nächste Saison schriftlich mitzuteilen. Später abgemeldete Mannschaften haben außer dem Startgeld ein Bußgeld zu entrichten, und verlieren gleichzeitig die Startmöglichkeiten in anderen Ligen.

0.5 Austragungsmodus

0.5.1 Durchführung

Jeweils 8 Mannschaften bilden die Bezirksligen Luftgewehr bzw. Luftpistole. Alle Mannschaften schießen dezentral je 8 Mannschaften nach Ligaschema; jeweils 4 Mannschaften an wechselnden Orten (2 Programme à 40 Schuss) mit wechselndem Gegner.

Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

Ein Startplan regelt Schiessbeginn und Wettkampfablauf. Im Vergleich Jeder gegen Jeden entstehen pro Gruppe 7 Wettkämpfe an 4 Terminen:

1. Termin Gastgeber	M 1	1 – 2	3 – 4
		2 – 4	1 – 3
	M 5	5 – 6	7 – 8
		6 – 8	5 – 7
2. Termin	M 6	6 – 2	1 – 5
		2 – 5	6 – 1
	M 7	7 – 3	4 – 8
		3 – 8	7 – 4

3. Termin	M 3	3 – 5	4 – 6
		4 – 5	3 – 6
	M 8	8 – 2	1 – 7
		2 – 7	8 – 1
4. Termin	M 2	2 – 3	5 – 8
	M 4	4 – 1	6 – 7

Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein und ist im Anhang geregelt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden. Es müssen aber für alle Mannschaften die gleichen Bedingungen vorhanden sein. Und die Mannschaften müssen damit einverstanden sein.

0.5.2 **Wettkampftage**

Die Wettkämpfe der Bezirksligen werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. Dieser Terminrahmen ist bindend!

Untergeordnete Ligen bestimmen ihre Termine selbst, dürfen aber zum Ende eines Ligatermins in keinem Fall mehr Wettkämpfe bestritten haben, als die Bezirksliga.

Ligatermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen wenn möglich freizuhalten! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe).

0.6 **Austritt aus den Bezirksligen**

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Bezirksliga aus, wird ein Bußgeld erhoben. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert.

Tritt eine Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Bezirksliga aus, gilt sie als aufgelöst.

0.7 **Sanktionen**

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

a)	Abmelden von Mannschaften nach dem Meldeschluss:	70,00 €
b)	Nichtantreten einer Mannschaft: pro Wettkampf	35,00 €
c)	Austritt einer Mannschaft aus der Bezirksliga nach dem 01.10. eines Jahres:	70,00 €
d)	Kreise, welche die geforderten Richtlinien der Ligaordnung nicht nachkommen, zahlen ein Bußgeld in Höhe von:	50,00 €
e)	Fehlende DSB Scheiben LG Streifen oder LP Scheiben	50,00 €

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der Veranstalter, die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstehenden Kosten übernehmen.

Die betreffende Bezirksligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

0.8 **Einsprüche**

Einsprüche, die vor Ort nicht entschieden werden können, leitet der Leitende Kampfrichter an den OSB weiter. Es kann nur über die vom leitenden Kampfrichter bestätigten Einspruchgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig.

Bei Verstößen gegen die Bezirksligaordnung bzw. Sportordnung des DSB ist Einspruch an den OSB möglich. Der Einspruch ist in schriftlicher Form an den Ligaleiter innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf bzw. bekannt werden des Einspruchsgrundes einzulegen.

Die Einspruch einlegende Mannschaft hat eine Einspruchsgebühr in Höhe von 20,-€ — innerhalb der Einspruchsfrist, auf das Konto des OSB zu überweisen. Bei einem Erfolg des Einspruches wird die Gebühr zurückgezahlt, andernfalls wird sie als Reuegeld einbehalten. Über den Einspruch entscheidet der Ligaausschuss.

Gegen eine Entscheidung des Ligaausschusses über einen Einspruch eines Bezirksligaverains oder über sonstige im Zusammenhang mit der Bezirksliga stehenden Regelungen kann eine schriftliche begründete Beschwerde beim OSB eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr beträgt € 50,00 und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

Der Ligaleiter beruft aus den Mitgliedern des Ligaausschusses das Berufungskampfgericht, bestehend aus drei Personen.

0.9 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung des Berufungskampfgerichts des OSB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

0.10 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.

1.0 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Wertung, Auf- und Abstieg

1.0.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

1.0.2 Startberechtigung

In der Liga Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison **2022/23** die Schützen ab Jahrgang **2009** und älter startberechtigt.

Körperbehinderte Schützen sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen, sofern sie mit der Klasse SH1 klassifiziert sind. Der grüne Hilfsmittelaus des DSB ist als Nachweis der Klassifizierung gemäß Klasse SH1 vom Schützen vorzulegen. Kann der Nachweis nicht geführt werden, ist der Schütze nicht startberechtigt. Die Hilfsmittel laut Hilfsmittelausweis sind für die Ligawettkämpfe zugelassen. Schützen der Klassen AB1, SH2, AB3, SH3, AB3 sind für die Wettkämpfe nach der Ligaordnung nicht zugelassen.

1.0.3 Setzliste der Mannschaften

Die Mannschaftsschützen in der Bezirksligen Luftgewehr und Luftpistole werden gesetzt.

Zum 1. Wettkampf des Schützen: Ausschließlich nach den Abschlussetzlisten der vorangegangenen Saison (Aufstiegswettkämpfe und Endkämpfe werden nicht gerechnet).

Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die

Setzliste. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten.

Werden Ersatzschützen aus anderen Ligen erstmals in der Bezirksliga eingesetzt, werden sie mit ihrem Ergebnis in der Setzliste der Bezirksliga eingeordnet.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten. Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.

Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum **3ten Tag** nach dem Versand durch den OSB schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Ligaleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine und den zuständigen Kampfrichter.

Schützen ohne Ergebnisse aus Bundes-, Regional- und Verbandsliga werden mit den in anderen Listen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft, der Landesmeisterschaft usw. angesetzt. **Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Kampfrichter vorzulegen.**

Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnis neu zum Verein gestoßen sind, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen.

Während der Saison können bei Bedarf Schützen nachgemeldet werden und diese werden mit dem Durchschnittsergebnis der laufenden oder der vorherigen Ligasaison eingesetzt. Liegen keinerlei Ergebnisse vor, reihen sie sich hinten an. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulösen.

Schützen dürfen innerhalb der Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Schützen die mehr als 2 Wettkämpfe ausgeholfen haben, können nicht in untere Ligen zurück. Die Halb- und Finalwettkämpfe zählen dabei mit. **Die Meldung der Schützen zum 30.09. eines jeden Jahres an den Ligaleiter ist für die Zuordnung in eine Mannschaft bindend.**

Bei nicht pünktlicher Meldung von fünf startenden Schützen, mit den erforderlichen Durchschnittsergebnissen laut der Mannschaftsmeldung, zum 30. September beginnt die Mannschaft die Saison mit 2 Minusmannschaftspunkt sowie 5 Minuseinzelpunkten.

1.1 Wertung

1.1.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom OSB im Internet veröffentlicht. Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen übertragbar.

1.1.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

1.1.3 Stechen

Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfbende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den

Schützenstand verlassen. **Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit.**
Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuß ab, so wird er mit 2 Ringen Abzug vom Stechschuss bestraft.
Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

1.1.4 **Sortierkriterien der Tabelle:**

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte.
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

1.1.5 **Schusszahl / Schießzeit:**

15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in **50** Minuten bei elektronischen Anlagen, **60** Minuten auf Papierscheiben des DSB mit Signum gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP).

Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen hinter den Schützen. Zehnerserien werden jeweils nach hinten auf der Ablage abgelegt. Ergebnisse werden hinter den Schützen veröffentlicht. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig.

1.2 **Veranstaltungsorganisation**

1.2.1 **Wettkampftag der Bezirksligen**

Die Wettkämpfe der Bezirksligen werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

Auf den Schießständen ist minium plus 10 Grad. Sollte es kälter sein, kann der Kampfrichter, zum Wohle der Schützinnen/Schützen den Wettkampf abbrechen.

1.2.2 **Zeitplan Bezirksligen**

Zeitplan Bezirksligen (die Zeiten gelten für die Vorbereitungszeit)
Sonntag: 1. Paarung 09.00 / 10.20 Uhr 2. Paarung 12.15 / 13.35 Uhr

Für die Bezirksligen sind grundsätzlich die Startzeiten am jeweiligen Wettkampftag laut Startplan einzuhalten. Bei Einigung der teilnehmenden Vereine sind zeitliche Verlagerungen zulässig. Wird keine Übereinkunft erzielt, gilt das im Terminplan angegebene Datum, welches auch der letztmögliche Termin bei einer Verschiebung ist.

Dem leitenden Kampfrichter sind die fünf startenden Schützen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des Probeschießens zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0:5 gewertet.

Bei Beginn der Vorbereitungszeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden.

1.2.3 **Keine vollständige Mannschaft**

Ist eine Mannschaft bei Beginn des Probeschießens nicht oder nicht vollständig angetreten, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0:5 gewertet. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

Ihre Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Das gleiche gilt auch für alle Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden.

1.2.4 **Spätere Anfangszeiten**

Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn telefonisch gemeldet, so kann der leitende Kampfrichter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.

1.2.5 **Einsatz von Schützen**

Zum ersten Bezirksligawettkampf müssen mindestens fünf Schützen bis zum 30.09.2021 beim Ligaleiter benannt werden.

Kommen Ersatzschützen zum Einsatz, sind diese auf dem Ergebnislisten mit „E“ zu kennzeichnen.

Die Ersatzschützen sind auf einen Nachmeldebogen, den Ligaleiter mindestens einen Tag vor den Wettkampf zu melden.

Schützen der Bezirksligen dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht eingesetzt werden. Die im ersten Bezirksligawettkampf benannten Schützen dürfen in der Kreisliga auch dann nicht eingesetzt werden, wenn die Kreisligawettkämpfe vor Beginn der Bezirksligawettkämpfe stattfinden. Wird dagegen verstoßen werden die Kreisligawettkämpfe als verloren gewertet.

Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können,

1.2.6 **Einsatz von Schützen aus unteren Ligen**

Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in den Bezirksligen (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (=Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niederen Ligen starten. Aufstiegs- und Finalwettkämpfe zählen zur Saison.

1.3 **Auf- und Abstieg**

1.3.1 **Startberechtigte Schützen**

Es können nur Schützen/innen eingesetzt werden die vor dem **15.09.** der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind, und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen in der gleichen Disziplin gestartet sind. **(Ausnahmen regelt die Sportordnung)**

1.3.2 **Aufstieg NWDSB**

***Zum Aufstiegskampf kann der Bezirk beliebig viele Mannschaften melden.
Voraussetzung: 2 Jahre in der Bezirksliga und Luftgewehr nur die teilnehmenden Mannschaften aus der Bezirksoberliga.
Meldetermin ist der 01.02. jeden Jahres an den Ligareferenten.***

1.3.3 **Vollständigkeit der Bezirksligen**

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Alle Vereine, die am Aufstiegskampf teilnehmen, verpflichten sich, falls erforderlich, bis zum Anfang der Saison aufzusteigen. Ansonsten droht dem Verein eine Sperre im Sportlichen Bereich.

1.3.4 **Abstieg in die Kreisliga**

Die Mannschaften jeder Bezirksliga auf Platz 8 Steigen ab. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

Die Mannschaften der Bezirksliga auf Platz 7 jeder Gruppe schießen eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern aus den Kreisligen.

Ob der 6. bzw. 5. der abgelaufenen Bezirksligasaison an der Relegation teilnehmen muss, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus den Auf- und Abstiegen aus den oberen Ligen ergibt.

1.3.5 **Aufstieg in die Bezirksliga**

Jeder Kreisverband kann bis zu 2 Plätze für den Aufstiegskampf zur Bezirksliga Luftgewehr und Luftpistole melden.

Das Startgeld für den Aufstiegskampf beträgt € 20,00. Bei Nichtantreten wird ein Strafgeld von € 20,00 zusätzlich erhoben. **Die Relegationsmannschaften sind hiervon befreit. Tritt eine Relegationsmannschaft nicht an, ist das Strafgeld zu entrichten.**

Maximal 14 Mannschaften ermitteln nach einfacher Ringwertung aus zwei Ergebnissen die erforderlichen Aufsteiger (mindestens 1 je Gruppe). Bei Ringgleichheit wird nach SpO Regel 0.12.2 verfahren. Wenn nicht ausreichend Mannschaften für die Aufstiegskämpfe gemeldet werden (3 Mannschaften) finden keine Aufstiegskämpfe statt. Die Kreisligen bleiben so bestehen ohne Absteiger. Aufsteigende Mannschaften müssen 1 Jahr auf einer Kreisebene geschossen haben.

1.3.6 **Aufstieg in die Bezirksoberliga Luftgewehr**

Der erstplatzierte der Bezirksliga Luftgewehr steigt automatisch in die Bezirksoberliga auf. Sollte eine oder mehrere Mannschaften in die Landesliga aufsteigen so kann auch der zweite bzw. dritte usw. der Bezirksliga Luftgewehr aufsteigen.

Abstieg in die Bezirksliga Luftgewehr

Der Achte der Bezirksoberliga steigt automatisch in die Bezirksliga ab.

Ob der 7. bzw. 6. der abgelaufenen Bezirksoberligasaison absteigt, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus den Abstiegen aus den oberen Ligen ergibt

1.4 **Gruppeneinteilung**

Absteiger aus einer höheren Liga kommen vor die verbleibenden Mannschaften.

Die übrigen Mannschaften der alten Saison werden nach Vergleich von Mannschafts- und Einzelpunkten in die neue Qualifikationsreihenfolge von dem Vorkämpfen gebracht.

Aufsteigende Mannschaften reihen sich in der Abfolge ihrer Ergebnisse beim Aufstiegskampf an.

1.5 **Wettkampffunktionäre**

1.5.1 **Schießleiter**

Der Ausrichter (Verein) stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungszeit, Probeschießens, Restdauer des Probeschießens, Start des Wettkampfschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Weitere Organisatorische Vorgaben zur Veranstaltung werden im Anhang geregelt. Die Funktion des leitenden Kampfrichters kann vom Schießleiter übernommen werden, er ist zur unabhängigen Wahrnehmung angehalten.

1.5.2 **Leitender Kampfrichter**

Der Leitende Kampfrichter ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und **überwacht** die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an den Ligaleiter des OSB. Er ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per E-MAIL an den

Bezirkssportleiter verantwortlich (bei Einsatz des RWK-Onlinemelder für die Ergebniseingabe im entsprechenden Tool)

1.5.3 **Kampfrichter**

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem Leitenden Kampfrichter untersteht.

Waffen- und Bekleidungskontrolle **können** vom Leitenden Kampfrichter vorgenommen werden. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Bezirksligawettkampfs vorhanden sein.

Die zwei eingesetzten Kampfrichter der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem Leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden das Kampfgericht. Diese Mitglieder müssen vor Beginn des Wettkampfes benannt werden.

Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.

Die Mitglieder des Kampfgerichts müssen vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und bis zum Ende des letzten Wettkampfes zur Verfügung stehen.

Nicht rechtzeitig anwesende oder abgereiste Vereine haben die Kosten für ein extra einzuberufendes Kampfgericht zu tragen.

1.5.4 **Vorlage Wettkampfpässe**

Die Wettkampfpässe sind bei jedem Bezirksligawettkampf dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen. **Ausnahmen regelt der Ligaausschuss.**

1.5.5 **Unrechtmäßiger Start**

Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation für den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen.

1.6 **Allgemeines**

Die teilnehmenden Mannschaften und die eingesetzten Kampfrichter haben eine E-Mail-Adresse zu nennen, und werden per E-Mail informiert. Vereine ohne E-Mail, müssen sich die Ergebnisse, Tabellen und Setzlisten aus dem Internet holen.
Internetadresse des OSB www.osfi.de

1.7 **Datenschutzhinweise**

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass seine Daten, Bilder, Videos erfasst gespeichert und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus den Ergebnislisten erfolgt daher nicht; auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem NWDSB. Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung ihrer Daten in Ergebnislisten sowie Berichterstattung von Wettbewerben mit ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegertreppchen nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Berichterstattung der Ligawettkämpfe genutzt.

Wiesmoor, den 06.09.2022

Sven Budde
Bezirkssportleiter